

Verlust der Pension bei Entlassung?

Beitrag von „plattyplus“ vom 18. April 2019 23:01

Zitat von lamaison

Kann mir nicht vorstellen, dass das stimmt. Dann könnte man ja die ganze Zeit Teilzeit arbeiten, in den letzten 3 Jahren aufstocken und würde dann die volle Pension beziehen.

Ja, das mit den 71% war die Kurzform, hier in Langform:

- Für jedes Jahr, das man als Beamter im Vollzeit-Dienst ist, bekommt man 1,79375%.
- Arbeitet man nur Teilzeit, also z.B. 50%, bekommt man auch nur die Hälfte der Anwartschaft, also $1,79\% / 2 = 0,895\%$.
- Nach 40 Dienstjahren in Vollzeit kommt man so zur maximalen Pensions-Anwartschaft von 71,75%.
- Arbeitet man in 50% Teilzeit, müßte man 80 Jahre arbeiten, um die volle Anwartschaft von 71,75% zu bekommen. Das so lange niemand von uns arbeitet, dürfte klar sein. Wenn Du also 40 Jahre 50% Teilzeit gearbeitet hast, bekommst nur 35,875%.

Alle diese Prozent-Werte beziehen sich aber auf das durchschnittliche Vollzeit-Gehalt der letzten 3 Dienstjahre.